

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.02.2020

8 . Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Harms – Biß fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Entwässerung des Oberflächenwassers im Geelsandgebiet. Dazu sagt Herr Meck, dass es schon verschiedene Gespräche mit den Anwohnern gegeben hat und es noch eine Ortsbesichtigung geben soll, um die Gefälleverhältnisse und Ableitungen zu ermitteln. Herr Finger und Herr Stölten äußern sich zu den Versickerungsmulden.

Auf die Frage von Herrn Stölten zum Höhenunterschied im neuen Baugebiet berichtet der Bürgermeister, dass eine Begutachtung stattgefunden hat. Voraussichtlich soll es eine teilweise Aufschüttung geben. Der Investor wird mit dem Planer einen Lösungsvorschlag erarbeiten. Der anwesende Planer Herr Czierlinski will sich dazu nicht konkret äußern, da man sich noch abstimmen muss.

Sobald zielführende Lösungsvorschläge erarbeitet sind, wird sich die Gemeindevertretung damit befassen, schließt Herr Meck den Tagesordnungspunkt.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.02.2020

9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2020

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitiger Auszahlung im Finanzplan 2020 wird bis zur Höhe von 16.000 € gem. § 95 d GO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Herr Meck führt in die Vorlage ein und erläutert den Bedarf vor dem Hintergrund der Zwangszuweisung von drei Asylbewerbern. Kurzfristig musste Wohnraum angemietet werden, wofür vorab keine Haushaltsmittel eingeplant werden konnten. Es handelt sich um insgesamt 16.000,- € für das gesamte Jahr 2020.

Teilweise werden die Unterkunftskosten durch die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz refinanziert.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.02.2020

10 . Sondervermögen Kameradschaftskasse Einnahmen- und Ausgabenplanung 2020, Jahresrechnung 2019

Erster Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr einstimmig zu.

Zweiter Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2020 des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr einstimmig zu.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister einen Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenplanung 2020 und die Jahresrechnung 2019 des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Jahr 2019 hat sich der Stand der Rücklagen von 3.365,90 € um 8.787,23 € auf 12.153,13 € erhöht. Neben den Feierlichkeiten zur Fahrzeugübergabe ist auch der Bau eines Carports geplant.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Meck bittet um Zustimmung.

Im Bereich der Haushaltsplanung 2020 stehen Gesamteinnahmen Gesamtausgaben, jeweils i. H. v. 44.000,- € gegenüber.

Das diesjährige, stark vergrößerte Haushaltsvolumen ist auf die geplanten Feierlichkeiten zur Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges zurückzuführen. Durch eine Entnahme aus der Rücklage soll diese Ende 2020 einen Stand von 6.500,- € aufweisen.

Herr Meck lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.02.2020

**11 . Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen
Kirchsteig und Dorfstraße
hier: Aufhebungsbeschluss
Vorlage: 0036/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 32 vom 22.07.2013 und die örtliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister führt mit einem Rückblick in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass im Jahr 2013 der B – Plan Nr. 32 als Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, um eine Bebauung u. a. im Bereich des ehemaligen Husberger Hofes zu steuern. Das B – Plan – Verfahren wurde aber nicht weiter verfolgt und ist somit obsolet und daher aufzuheben. Herr Meck verliest den Antrag zu 1. und 2. und bittet um ein Votum.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.02.2020

**12 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K16), westl. und nördl. der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östl. der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0038/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst antragsgemäß den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Nach einer Einleitung des Bürgermeisters erhält Herr Czierlinski als Planer das Wort. Dieser erläutert anhand einer Leinwandpräsentation den Geltungsbereich und die genaue Lage der betroffenen 10 Grundstücke. Ähnlich der B – Plan - Anpassungen des das Gebiet umfassenden B – Plans Nr. 20 vor drei Jahren, sollen nun auch zeitgemäße Änderungen für den B – Plan Nr. 21 umgesetzt werden. Durch die Anhebung von Traufhöhen auf 4,60 m und Grundflächenzahlen auf 0,3 und neue textliche Festsetzungen werden gleiche Bedingungen wie in der Umgebung geschaffen. Auf die Frage von Herrn Meck nach dem Änderungsgrund erläutert Herr Czierlinski, dass die Umsetzung eines aktuellen Anbaugesuches den Anstoß gab. Trotz des gemeindlichen Einvernehmens würde der Bauantrag von der Bauaufsichtsbehörde ohne Änderung des B – Plans nicht genehmigt werden können. Nun beantwortet der Planer verschieden Nachfragen der Herren Gawlich, Wengrzik-Nickel und Klein. Zur Kostenfrage erwähnt Herr Meck, dass der Bauantragsteller sämtliche Planungskosten übernimmt. Der Bürgermeister verliest nun die Anträge der Drucksache 0038/2018/DS zu 1. bis 4. und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.02.2020

13 . Einwohnerfragestunde II

Der Bürger Herr Mohr stellt eine Frage zur Aufstellung und Finanzierung des Bebauungsplanes Nr. 32 (TOP 11), welche vom Bürgermeister mit dem Hinweis beantwortet wird, dass dort damals lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst, eine Detailplanung jedoch nicht beauftragt wurde. Nennenswerten Kosten sind nicht entstanden.

Interessant wäre für Herrn Mohr eine Hinterlandbebauung im Bereich des ehemaligen B – Plans Nr. 32, um die Grundstückfläche optimal zu nutzen.

Dazu sagt Herr Meck, dass die Bebauung in der zweiten Reihe bisher gemeindlich allgemein nicht befürwortet wurde. Die Aufstellung eines neuen B- Plans wäre erforderlich, welche sich aber nur durch den Zusammenschluss mehrerer Interessenten und fachplanerischer Begleitung verwirklichen lässt.

In der folgenden Diskussion äußern sich die Herren Biß, Lentföhr und Meck zu den rechtlichen und gemeindlichen Hintergründen.

Die weitere Frage eines Einwohners, ob die Knickeigentümer angeschrieben wurden, bejaht Herr Klein.

Abschließend moniert ein Bürger die Größe des Abfallcontainers für die Aktion „Sauberes Dorf“ im letzten Jahr, woraufhin der Bürgermeister die diesjährige Bereitstellung eines größeren Behälters zusagt.

beglaubigt:

Krause